



Antwort zur Anfrage Nr. 1626/2019 der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN betreffend **Ahndung Verunreinigung durch Zigarettenstummel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**zu 1. Wie oft wurde diese Ordnungswidrigkeit seit Bestehen des Bußgeldkatalogs in Mainz
geahndet?**

Seit Fortschreibung des Verwarnungsgeldkataloges wurden ca. 80 Streifengänge durch den
Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst durchgeführt. Hierbei wurden 70 Verwarnungen
ausgesprochen, wovon 16 auf den in der Anfrage genannten Tatbestand entfielen.

zu 2. Wie oft und wie regelmäßig finden Kontrollen statt?

Die Durchführung der Kontrollen erfolgt im Rahmen der personellen Möglichkeiten und der
aktuellen Auftragslage. Ziel ist es, ca. zwei bis drei Kontrollen pro Woche für eine Dauer von
ca. 2 Stunden mit Zivilstreifen durchzuführen. Die Kontrollen finden an unterschiedlichen
Tagen zu unterschiedlichen Uhrzeiten statt.

zu 3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Bußgelder erhoben?

Die Ahndung erfolgt aufgrund der Vorschriften des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes und
des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KRWG) i. V. m. der Ziffer 1.1.1 der Anlage 6 zum Bußgeld-
katalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes (sog. Buß-
geldkatalog Umweltschutz).

Mainz, 12.11.2019

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete